



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Transparenzrichtlinie zu ÖPP

Aktuell seit 16.03.2026 14:37:06

### Angegeben von:

Bundesverband Public Private Partnership (BPPP) e.V. (R007320) am 16.03.2026

### Beschreibung:

Der Bundesverband PPP e.V. steht für Offenheit, Transparenz und Chancengleichheit! Diese muss allerdings für alle Beschaffungsformern gleichermaßen gelten. Wir fordern daher, den Geltungsbereich der Transparenzinitiative auf alle relevanten Beschaffungsmaßnahmen für öffentliche Infrastruktur, ggf. ab einer bestimmten Volumengrenze, auszuweiten; oder mindestens, dass bei der Darstellung von PLAN-IST-Abweichungen bei ÖPP-Projekten erkennbar sein muss, welche Abweichungen unabhängig von der Beschaffungsform eingetreten wären, dies gilt besonders für etwaig ausgewiesene Quoten; die wesentlichen Ergebnisse von Eignungstests und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Projekte, ggf. ab einer bestimmten Volumengrenze, zu veröffentlichen, die nicht in eine ÖPP-Umsetzung geführt haben.

### Betroffene Interessensbereiche (4)

---

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Stadtentwicklung [alle RV hierzu]

Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]